

Transfer-Audit

Ziele und Verfahren

Transferverständnis

Das Transfer-Audit ist ein *Service zur Weiterentwicklung der Kooperationsstrategien* von Hochschulen mit externen Partnern. Dem Transfer-Audit liegt ein breites Transfer-Verständnis zu Grunde. Transfer im Kontext des Audits wird als beidseitiger Austausch von Wissen, Dienstleistungen, Technologien und Personen verstanden. Er umfasst alle Formen der Kooperationsbeziehungen in den Bereichen der Forschung und Lehre zwischen Hochschulen und externen Partnern in Wirtschaft, Politik, Kultur und öffentlichem Sektor. Beispiele dieser Kooperationsbeziehungen sind:

- in der Forschung: Auftragsforschung, Forschungsk Kooperationen, Gründungen, Patent- und Lizenzvereinbarungen, Co-Publikationen, Gutachten und Mitwirkung in Beratungsgremien, Politikberatung, kooperative Professuren, Stiftungsprofessuren
- in der Lehre: duale Studiengänge, kooperative Promotionen, Kooperationen in der Weiterbildung, Mitwirkung in der Lehre, Praktika und Stipendien, Service-Learning, Betreuung von Abschlussarbeiten und Promotionen, Mentoring und Coaching.

Was ist das Transfer-Audit?

Das Transfer-Audit ist ein Service für alle Hochschulen, die den Transfergedanken als Profilelement in ihrer Strategie stärken möchten. Es ermöglicht den Hochschulen ihre institutionelle Strategie für die Kooperation mit externen Partnern unter Einbeziehung hochschulinterner Akteure und externer Experten weiterzuentwickeln. Das Transfer-Audit ist *keine Leistungsbewertung*, sondern ein Entwicklungsinstrument, das an der *individuellen Zielsetzung* der jeweiligen Hochschule ansetzt.

Im Rahmen des Audit-Verfahrens werden vorhandene Strukturen, Prozesse und Ergebnisse von Kooperationsbeziehungen im Verhältnis zu den von der Hochschule gesetzten Zielen analysiert. Die institutionenspezifische Zielsetzung kann dabei sowohl auf den Bereich der Forschung oder Lehre fokussiert sein als auch beide Bereiche einschließen. Auf Grundlage der Analyse bietet das Audit Hochschulen die Möglichkeit - gemeinsam mit externen Experten - gegenwärtige Einzelaktivitäten und Teilentwicklungen im Transferbereich gebündelt zu betrachten, zu fokussieren und Erkenntnisse für eine individuelle Strategie zu generieren. Die von der Hochschule im Rahmen des Audit-Verfahrens zur Verfügung gestellten Daten und Informationen werden streng vertraulich behandelt.



Folgende Fragen einer institutionellen Transferstrategie werden im Audit behandelt:

- » Unter welchen institutionellen Rahmenbedingungen finden Kooperationen mit externen Partnern statt?
- » Welche strategischen und operativen Ziele verfolgt die Hochschule in der Kooperation mit externen Partnern? Welche konkreten Maßnahmen formuliert die Hochschule zur Erreichung ihrer strategischen und operativen Ziele?
- » Welche Strukturen braucht die Hochschule, um ihre Ziele in der Kooperation mit externen Partnern zu erreichen?
- » Welche Akteure müssen in Kooperationen mit externen Partnern wie beteiligt werden (intern/extern)?
- » Welche Prozesse sollen an der Hochschule etabliert bzw. weiterentwickelt werden? Welche Kompetenzen sind (zusätzlich) erforderlich?
- » Wie erreicht die Hochschule intern und extern Transparenz über ihre Kooperationsaktivitäten und -strukturen?
- » Welche Veränderungen in Struktur, Prozessen, Kommunikation und Kompetenzen sind erforderlich?
- » An welchen Ergebnissen misst die Hochschule ihren Erfolg in der Kooperation mit externen Partnern?
- » Was hat sich bewährt und was kann verbessert werden?

Mehrwert nach innen und außen

- » Hochschulweite Sensibilisierung für und Beschäftigung mit der Transferthematik durch Einbeziehung relevanter Akteure verschiedener Organisationsebenen (Schaffung von Akzeptanz und Identifikation)
- » Raum und Gelegenheit zur Ansprache und Identifikation struktureller Probleme
- » Handlungsorientierte, institutionenspezifische Ergebnisse (Akteursorientierte Empfehlungen, Umsetzungsmaßnahmen, Hinweise zu Stärken-Schwächen)
- » Zusammenführung von Einzelaktivitäten und Teilentwicklungen in einer Gesamtperspektive
- » Vorbereitung auf Förderinitiativen des Bundes, in deren Rahmen eine institutionelle Transferstrategie gefordert ist
- » Austausch mit und Unterstützung durch Transfer-Experten aus anderen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Wirtschaft, Politik, Kultur und öffentlichem Sektor

Prozess

Das Audit-Verfahren erstreckt sich über rund ein Jahr und umfasst folgende Elemente:

Analyse-Phase	
Monat 1	Zu Beginn des Verfahrens werden zwischen Stifterverband und Hochschule die hochschulspezifische Zielsetzung, Erwartungen und der Anspruch an das Audit geklärt. Ein <i>Hochschul-Projektteam</i> wird zusammen-gestellt. Es sollte aus max. 12 Personen bestehen (Arbeitsfähigkeit) und die relevanten Organisationsebenen und -einheiten vertreten können (Repräsentativität).
Monat 2-4	Die Hochschule erstellt mithilfe eines Leitfadens einen <i>Selbstbericht</i> , der die Ausgangssituation, die Zielsetzung sowie Entwicklungsziele umfasst. In Absprache mit der Hochschule wird vom Stifterverband ein <i>Audit-Team</i> (Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, national und international) zusammengestellt.
Monat 6	Während eines <i>zweitägigen Audit-Besuchs</i> an der Hochschule trifft sich das Audit-Team mit dem Projektteam, der Hochschulleitung, Professoren/Mitarbeitern/Studierenden und weiteren relevanten Akteuren in der Hochschule.
Monat 7-8	Auf Basis des Selbstberichts und des Besuchs erstellt das Audit-Team einen ersten <i>Entwurf des Audit-Berichts</i> , der Hinweise zu Stärken und Schwächen der Hochschule umfasst, den konkreten Handlungsbedarf identifiziert, mögliche Maßnahmen formuliert und Empfehlungen ausspricht. Zudem umfasst der Bericht eine Sammlung relevanter Praxisbeispiele aus anderen Hochschulen/Institutionen.
Nachbereitungs-Phase	
Monat 8-9	Bei Bedarf der Hochschule wird der Berichtsentwurf per Telefonkonferenz mit dem Hochschul-Projektteam diskutiert. Etwaige Missverständnisse werden korrigiert, unklare Empfehlungen konkretisiert und der Bericht anschließend fertiggestellt.
1 Jahr nach Erhalt des Audit-Berichts	Ein Jahr nach Erhalt des Audit-Berichts informiert die Hochschule den Stifterverband in einem Kurzbericht über bereits unternommene oder geplante Schritte als Konsequenz aus dem Audit-Verfahren.

Aufwand für die Hochschule

- » Einrichtung einer Projektgruppe
- » Erstellung des Selbstberichts
- » Vorbereitung des Audit-Besuchs (2 Tage)
- » Organisation und Umsetzung des Folgeprozesses

Leistungen des Stiferverbandes

- » Organisation und Moderation des Verfahrens
- » Rekrutierung und Betreuung des Audit-Teams in Absprache mit der Hochschule
- » Unterstützung der Hochschule bei der Planung des Audit-Besuchs
- » Unterstützung bei der Erstellung des Audit-Berichts und Aufbereitung einer Beispielsammlung
- » Ggf. Aufbereitung vergleichender Daten zum Transfer für die Nutzung durch die Hochschule